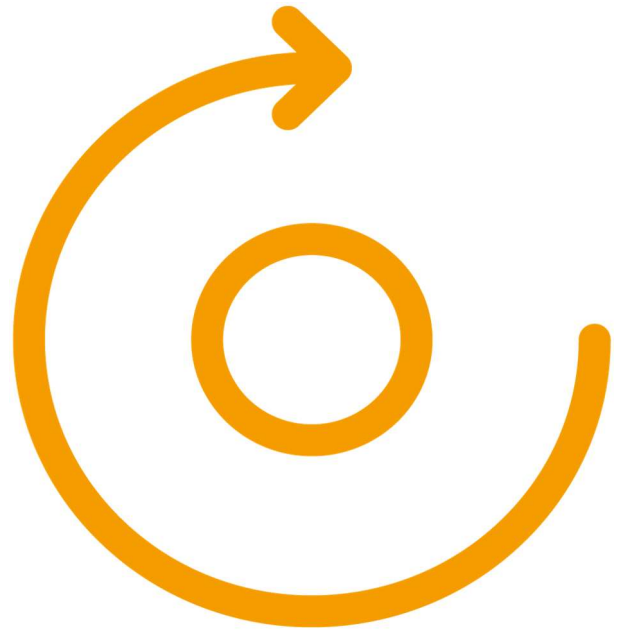


# BERECHTIGUNG ZUR NUTZUNG DES WERTSTOFF- & SERVICE- PUNKTES

Stand November 2020



## SEHR GEEHRTE NUTZERINNEN UND NUTZER DES WERTSTOFF- & SERVICEPUNKTES DEPONIE AUGSBURG-NORD, OBERER AUWEG,

die Stadt Augsburg sowie der Landkreis Augsburg halten für ihre Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler mit dem Wertstoff- & Servicepunkt Deponie Augsburg-Nord, Oberer Auweg eine kundenfreundliche Möglichkeit zur kostenlosen Entsorgung Ihrer Wertstoffe und Ihres Grünguts bereit.

Die Finanzierung dieses Wertstoff- & Servicepunktes erfolgt über die Abfallwirtschaftsgebühren, die die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Augsburg und des Landkreises Augsburg entrichten, soweit sie dort an der Abfallentsorgung angeschlossen sind.

Folglich sind zur (kostenlosen) Nutzung nur diejenigen Bürgerinnen und Bürger berechtigt,

die an die Stadt Augsburg bzw. an den Landkreis Augsburg auch entsprechende Abfallwirtschaftsgebühren für ihre Grundstücke im Stadtgebiet Augsburg bzw. Landkreis Augsburg entrichten.

Bürgerinnen und Bürger aus den sonstigen umliegenden Gebietskörperschaften dürfen ihre Wertstoffe daher nicht am Wertstoff- & Servicepunkt Deponie Augsburg-Nord, Oberer Auweg anliefern.

Dementsprechend ist das Wertstoffpersonal berechtigt, im Einzelfall bzw. stichprobenartig zu überprüfen, ob die oben genannten Bedingungen erfüllt sind.

**Der Nachweis kann über die Vorlage folgender möglichst aktueller Unterlagen erbracht werden:**

- ✓ Abfallwirtschaftsgebührenbescheid oder Grundsteuerbescheid für das im Stadtgebiet Augsburg oder Landkreis Augsburg liegende Anwesen
- ✓ Nebenkostenabrechnung des Vermieters oder der Hausverwaltung für das im Stadtgebiet Augsburg oder Landkreis Augsburg liegende Anwesen
- ✓ Personalausweis

Wir weisen Sie darauf hin, dass das Wertstoffhofpersonal berechtigt ist, bei Nichtvorliegen entsprechender Nachweise, die Anlieferung zu verweigern. Den Anweisungen des Wertstoffhofpersonals ist entsprechend Folge zu leisten.

Wir bitten um Ihr Verständnis.